

# Buy Smart - Beschaffung und Klimaschutz

## Beschaffungsrichtlinien

Ein Projekt von:



Unterstützt durch:



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit



DIE BMU  
KLIMASCHUTZ-  
INITIATIVE

Vergabe24  
Das Vergabeportal für Deutschland.

- **Beschaffungsverbote**
- **Eignung der Bieter:** EMAS/ ISO 14 000 Betriebe anschreiben, Referenzen
- **Mindestanforderungen:** Energieeffizienz, Lebensdauer, Materialauswahl, Emissionen, modularer bzw. reparaturfreundlicher Konstruktionsaufbau
- **Zuschlagskriterien:** Lebenszykluskosten, anspruchsvolle Umwelteigenschaften
- **Vertragsbedingungen:** Verpackung, Information, Rücknahme von gebrauchten Teilen, Garantiezeit
- **Nachweise:** Umweltlabel oder gleichwertige Nachweise

- Holz, das nicht nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert ist oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt.
- Produkte, Möbel und Bodenbeläge, die in mehr als nur unerheblichem Umfang PVC enthalten,
- Geräte zur Beheizung und zur Kühlung des Luftraums außerhalb von umschlossenen Räumen (z. B. „Gas-Heizpilze“, vergleichbare Elektrostrahler, Klimageräte),
- Raumklimageräte,
- elektrische Zusatzheizungen,
- Laubbläser,

- Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken, in denen Portionsverpackungen zum Einsatz kommen,
- Mineralwasser, Bier, Erfrischungsgetränke und Säfte in Einwegverpackungen (mit Ausnahme von Kartonverpackungen) – dies gilt auch für mit Pflichtpfand belegte Einwegverpackungen,
- Einweggeschirr und Einwegbesteck in Kantinen und Mensen sowie bei Großveranstaltungen,
- torfhaltige Kultursubstrate und torfhaltige Erden,

- Fahrleistungen mit Fahrzeugen, die unter die Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge (BGBl. I 2006, S. 2218 ff.) in der jeweils geltenden Fassung fallen und die nicht der Schadstoffgruppe 4 zuzuordnen sind, das heißt die nicht zum Erhalt der sogenannten „grünen Plakette“ berechtigt sind,
- Produkte, deren Transportverpackungen aus Karton nicht mindestens 80 Prozent (Masse) recyceltes Material enthalten,
- chlorhaltige Reiniger sowie Spülkastenzusätze und Lufterfrischer,
- Farbmittel auf Schwermetallbasis,

- Die Lebenszykluskosten von Produkten sind ab einem Beschaffungsvolumen von xxx (z. B. 2.000 Euro) als Zuschlagskriterium heranzuziehen.
- Für die Berechnung der Lebenszykluskosten ist anzugeben:
  - Gesamte Nutzungszeit
  - Strompreis
  - Strompreissteigerung
  - Diskontsatz
- Für die Berechnung der Lebenszykluskosten ist abzufragen:
  - Beschaffungspreis
  - Strombedarf

- Anforderungen für die relevantesten Produkte in der Kommune:

## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

[www.buy-smart.info](http://www.buy-smart.info)

Berliner Energieagentur GmbH

Vanessa Hübner

Tel. 030 – 293330-63

[v.huebner@berliner-e-agentur.de](mailto:v.huebner@berliner-e-agentur.de)